

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortliche/r	Stadt Walsrode Lange Str. 22 29664 Walsrode Tel.: 0 51 61 / 977-0 E-Mail: stadt@walsrode.de vertreten durch Bürgermeisterin Helma Spöring
Datenschutzbeauftragte/r	Jürgen Isernhagen Kooperativer Datenschutzbeauftragter im Heidekreis c/o Stadt Walsrode Lange Str. 22 29664 Walsrode E-Mail: datenschutz@walsrode.de
Zweck/e der Datenerhebung	Erstbeurkundung und Fortführung (Folgebeurkundung) der Personenstandsregister, Aufnahme abstammungs- und namensrechtlicher Erklärungen, Kirchenaustritte
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Art. 6 DSGVO, §§ 3 bis 8, 15 bis 17, 21, 27, 31, 32, 64, 67 und 74 Abs. 1 Nr. 3, 75, 76 PStG, §§ 9 bis 21, 23 bis 26, 56 bis 64, 66 bis 69 PStV, und Anlangen 1 bis 5 zur PStV, Nds.VO PStG, BGB, EGBGB, AdWirkG, StAG, BVFG, RegMoG, IDNrG, AufenthG, FreizügG/EU, FamFG, Nds. Kirchenaustrittsgesetz, Art. 37 des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen vom 24. April 1963, CIEC-Übereinkommen Nr. 3, Deutsch-italienische Vereinbarung über die Mitteilung von Geburtsurkunden, Vereinbarungen der Bundesrepublik Deutschland mit der Schweiz, Luxemburg und Österreich über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen und Mitteilung von Eheschließungen und Sterbefällen ihrer Staatsangehöriger
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Extern: <ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Personen, die in den Personenstandsregistereinträgen eingetragen (gespeichert) sind. Intern: <ul style="list-style-type: none"> • Zugriffsberechtigte Standesbeamtinnen/Standesbeamte • Stadtkasse Personenbezogene Daten werden aufgrund der gesetzlichen Mitteilungspflichten des Standesamts weitergeleitet an: <ul style="list-style-type: none"> • Einwohnermeldeämter • Andere Standesämter (auch Standesamt I Berlin) • Finanzamt • Landesamt für Statistik • Zentrales Testamentsregister • Standesamtl. Aufsichtsbehörde (Ldkrs. Heidekreis) • Bestatter • Ausländerbehörden • Gesundheitsbehörden • Registermodernisierungsbehörde (Bundesverwaltungsamt) • sowie bei Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen: Amtsgerichte, Kirchenbuchführer, Konsulate, Jugendämter

Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten (Artikel 14 DS-GVO)	<p>Im Rahmen der Bearbeitung ist z. B. im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung nicht auszuschließen, dass mir von am Verfahren beteiligten Stellen zusätzliche oder abweichende personenbezogene Daten über die betroffene Person zur Verfügung gestellt werden. Hierüber wird die Person im Rahmen des Verfahrens rechtzeitig informiert.</p>
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	<ul style="list-style-type: none"> • Für temporäre Vorgangsdaten 3 Monate nach Beurkundung in den elektronischen Personenstandsregistern. • Speicherung von Personenstandsdaten aus der Anmeldung für die Eheschließung 6 Monate • Personenstandsregister und Sicherungsregister werden fortgeführt: <ul style="list-style-type: none"> - Geburenregister 110 Jahre, - Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre, - Sterberegister 30 Jahre <p>Nach Ablauf der Fortführungsfristen werden die Personenstandsregister und die dazu gehörenden Sammelakten dem zuständigen öffentlichen Archiv zur Übernahme angeboten.</p>
Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Für das Personenstandswesen bestehen nach § 68a PStG bereichsspezifische Beschränkungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</u> (Wird gewährleistet durch Einsicht der betroffenen Person in den Personenstandsregistereintrag in Form einer gebührenfreien Kopie des amtlichen Formulars einer Personenstandsurkunde und in die dazu geführte Sammelakte gem. § 62 PStG.) • <u>Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</u> (Das Recht auf Berichtigung aus Art. 16 DS-GVO kann unter den Voraussetzungen der §§ 47 bis 53 PStG ausgeübt werden.) • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • <u>Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</u> (Das Widerspruchsrecht aus Art. 21 DS-GVO findet in Bezug auf die im Personenstandsregister beurkundeten Daten und die in den Sammelakten enthaltenen Dokumente keine Anwendung.) • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover</p> <p>Telefon: 0511 120-4500 Telefax: 0511 120-4599 Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de Internet: www.lfd.niedersachsen.de</p>